

Aufnahmevertrag

Gemäß § 5 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 1974/139

Abgeschlossen zwischen:

dem Schulerhalter:
SCHULVEREIN
STIFTSGYMNASIUM MELK

der Schule:
ÖFFENTLICHES STIFTSGYMNASIUM
UND OBERSTUFENREALGYMNASIUM
DER BENEDIKTINER IN MELK

und dem/der Schüler/in:

.....
(Name)

.....
(Ort und Tag der Geburt)

.....
(Anschrift)

.....
(Staatsbürgerschaft)

.....
(Telefonnummer)

.....
(Religionsbekenntnis)

.....
(Eintrittsdatum)

.....
(Klasse)

Vertreten durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten die diesem Vertrag beitreten:

.....
(Name)

.....
(Name)

.....
(Beruf)

.....
(Beruf)

.....
(Religionsbekenntnis)

.....
(Religionsbekenntnis)

.....
(Staatsbürgerschaft)

.....
(Staatsbürgerschaft)

.....
(Anschrift)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon Wohnung/Telefon Arbeitsort/Mobiltelefon)

.....
(Telefon Wohnung/Telefon Arbeitsort/Mobiltelefon)

1. Die Schule steht voll und ganz zum wertorientierten Erziehungsprinzip, wie es § 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. 1962/242, zum Ausdruck bringt:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu führen.“

Darüber hinaus sind aber auch die Grundsätze im Dekret über die christliche Erziehung des zweiten vatikanischen Konzils für die Schule Auftrag und Richtlinie in ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Die Verkündigung des christlichen Glaubens im Rahmen der gesamten Unterrichtstätigkeit und durch ein entsprechendes Leben von Lehrern/innen, Eltern und Schülern/innen ist Auftrag des Schulerhalters. Die Schule verpflichtet sich daher, ihre Schüler/innen zu einer christlichen Lebenshaltung anzuleiten.

2. Der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als katholische Privatschule zu respektieren und alles zu tun, was die Einordnung des/der Schülers/in in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.
3. Der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern/Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Schulkostenbeitrag per Einziehungsauftrag zu entrichten. Eine Veränderung des Schulkostenbeitrages wird ihnen jeweils mindestens ein Monat vor erstmaliger Fälligkeit mitgeteilt. Sie stimmen einer Erhöhung der Beiträge wegen gestiegener Kosten zu. Im Schulgeld ist der Mitgliedsbeitrag des Elternvereins enthalten. Dem Beitritt sowie der Weitergabe von persönlichen Daten an den Elternverein stimmen sie mit der Aufnahme zu.
4. Das Vertragsverhältnis gemäß diesem Ausbildungsvertrag endet automatisch mit der Absolvierung der Schulart, für die dieser Vertrag gilt. Ungeachtet dessen kann dieser Vertrag seitens des Schulerhalters bis 30.4. eines jeden Jahres mit Wirksamkeit zum Ende des laufenden Unterrichtsjahres und seitens des Schülers bis 31.7. mit Wirksamkeit zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.
5. Die Wiederholung einer Schulstufe ist nur gemäß einer gesonderten Vereinbarung zulässig.
6. Die Erziehungsberechtigten stimmen der Veröffentlichung von Fotos und Filmen ihrer Kinder in Medien wie Homepage, Jahresbericht, Zeitungen etc. zu.
7. Dieser Vertrag kann aus wichtigen Gründen von Seiten des Schulerhalters mit sofortiger Wirkung fristlos aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
 - a) Wenn der/die Schüler/in seine/ihre Pflichten gemäß § 43 Schulunterrichtsgesetz gröblich oder beharrlich verletzt.
 - b) Wenn das Verhalten des/der Schülers/in die Erziehungsziele der Schule gefährdet.
 - c) Wenn der/die Schüler/in gegen das Jugendschutzgesetz verstößt, insbesondere Drogen konsumiert bzw. weitergibt.
 - d) Wenn ein Weiterverbleib des/der Schülers/in dem Schulerhalter als katholischer Ordensgemeinschaft nicht zumutbar ist.
 - e) Wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der Schülers/in ein Verhalten setzen, das unter lit a, lit b oder lit c subsumiert werden kann.
 - f) Wenn der/die Schüler/in vom Religionsunterricht abgemeldet wird.
 - g) Wenn der/die Schüler/in aus der katholischen Kirche austritt.

Besondere Vereinbarungen:

Insbesondere verpflichten sich der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern / Erziehungsberechtigten an einem konfessionellen Religionsunterricht unserer Schule teilzunehmen und den religiösen Feiern (z.B. Schulmessen,...) beizuwohnen.

....., am

(Ort) (Datum)

.....
für den Schulerhalter/Direktor

.....
Schüler/in

.....
Elternteil/Erziehungsberechtigte/r

.....
Elternteil/Erziehungsberechtigte/r